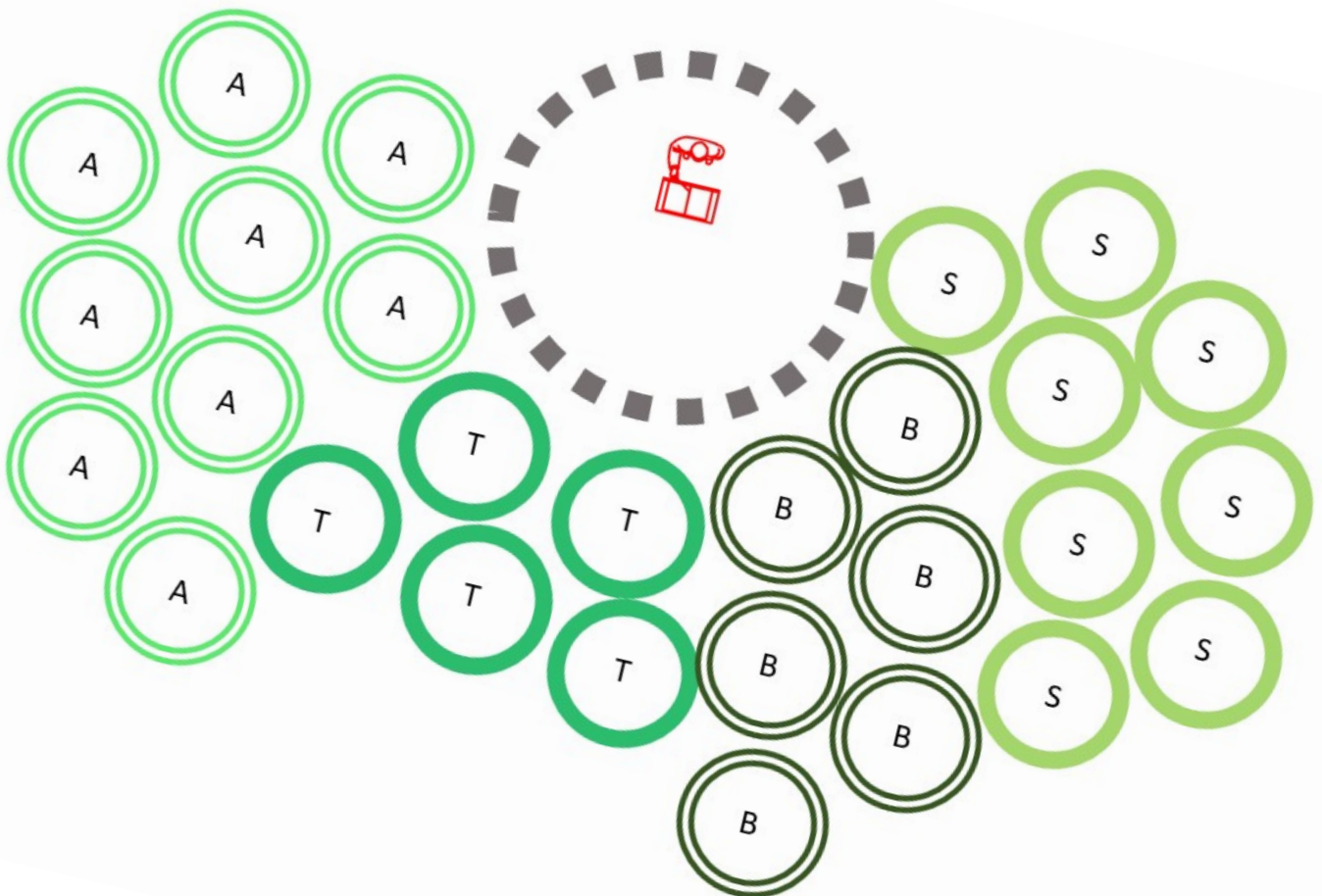


Leitfaden des Deutschen Chorverbands für Chorproben in Pandemie-Zeiten (SARS-CoV-2)

(Stand: 20.05.2021)



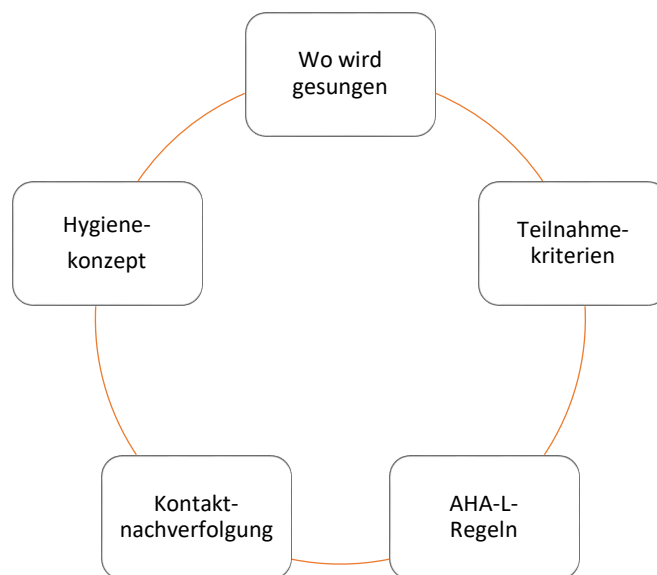
Einführung

Die COVID 19-Pandemie trifft die gesamte Amateurmusik hart. Die notwendigen Abstandsregelungen haben insbesondere in der Chorlandschaft zu großen Neuerungen und Änderungen geführt. Seit Beginn der Pandemie vor über einem Jahr sind viele Chöre in der Probenarbeit eingeschränkt, vielerorts ist die Chorarbeit ganz zum Erliegen gekommen. Ideenreichtum und Kreativität – von den ungewöhnlichsten Probenorten und -lösungen bis hin zu digitalen Formaten – halten seitdem das gemeinsame Singen lebendig.

Die aktuellen Entwicklungen des Pandemie-Geschehens und die gesetzlichen Rahmenbedingungen lassen langsam an eine vorsichtige Wiederaufnahme von Chorproben denken. Bayern, Berlin, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz haben nun als erste Bundesländer in den stetigen Öffnungsschritten auch die Amateurmusik bedacht.

Dieser Leitfaden soll dazu ermutigen, sich perspektivisch mit den verschiedenen (Proben-) Möglichkeiten auseinanderzusetzen und möchte dabei unterstützen, das gemeinsame Singen wieder aufleben zu lassen und dabei so risikoarm wie möglich zu gestalten.

Grundstein für die Planung von Chorproben bilden diese fünf Eckpunkte:

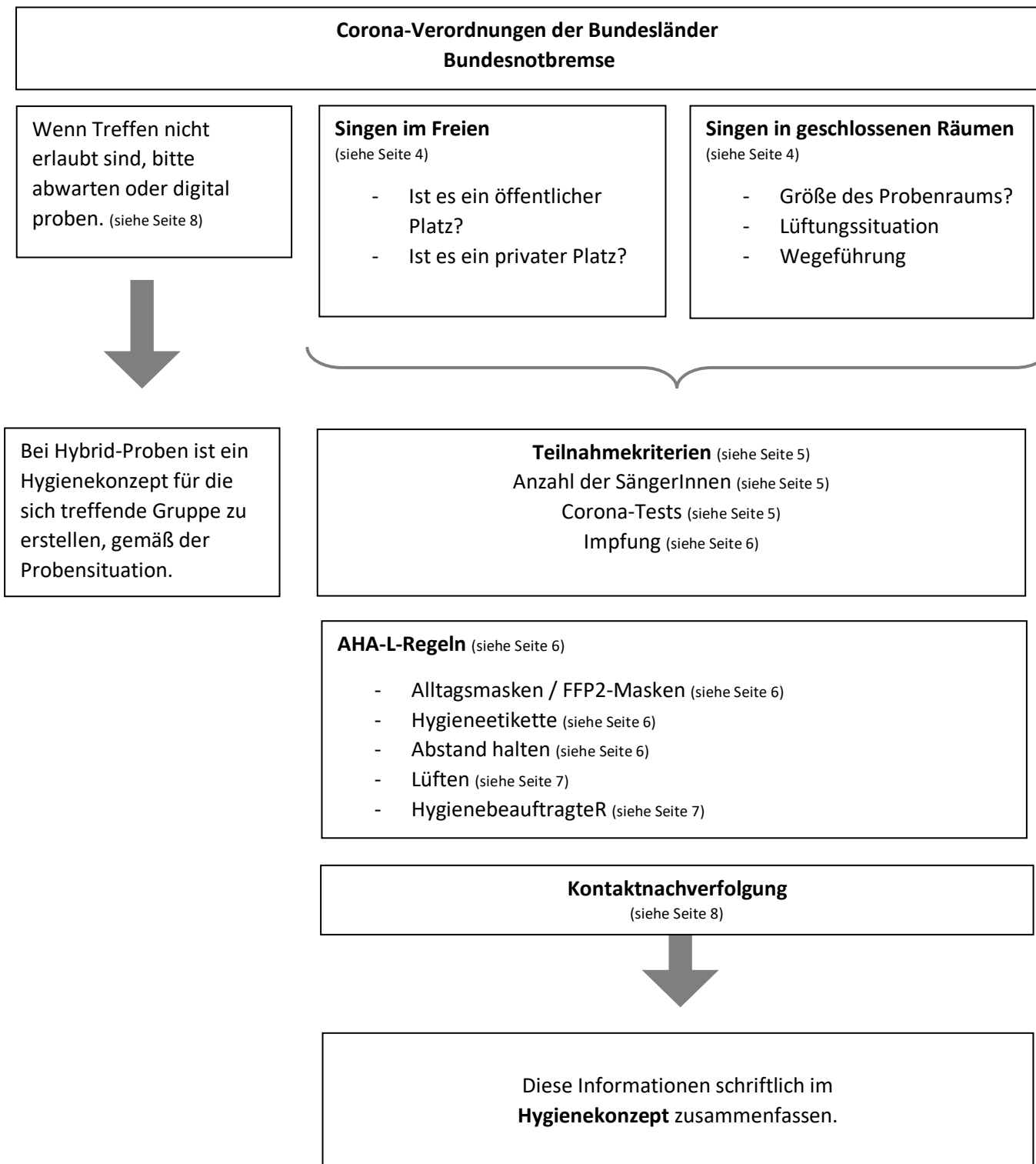


Basierend auf diesem Proben-Loop ist ein Leitfaden entwickelt worden (Seite 3), der die jeweilige Probensituation berücksichtigt. Die einzelnen Punkte werden Schritt für Schritt aufgeführt und um spezifische Handlungsempfehlungen ergänzt (ab Seite 4). Sind alle im Leitfaden genannten Eckpunkte geklärt, werden diese als Hygienekonzept zusammengefügt.

Grundsätzliche Informationen zum wissenschaftlichen Forschungsstand, den Ansteckungswegen und allgemeine Empfehlungen zur Ensemblearbeit unter Pandemie-Bedingungen finden sich in den [„Grundlagen für das Musizieren unter Pandemiebedingungen“ des Kompetenznetzwerk Neustart Amateurmusik](#). Ebenso wird ein [„Modulares Schutzkonzept für Proben und Konzerte“](#) zur Verfügung gestellt.

Der hier vorliegende Leitfaden bündelt die Informationen und Handlungshinweise explizit für Chorproben und das gemeinsame Singen.

Leitfaden für Chorproben unter Pandemie-Bedingungen



Ausführungen zum Leitfaden und zu den Handlungsempfehlungen

1. Wo wird gesungen?

Die Bedingungen von Treffen und Versammlungen sowohl im privaten als auch im öffentlichen Leben werden während der Corona-Pandemie von den einzelnen Bundesländern mittels Corona-Verordnungen geregelt. Wird in der Landesverordnung das Amateurmusizieren nicht gesondert aufgeführt, ist sich beim gemeinsamen Singen und Proben an die Regelungen für Zusammenkünfte im privaten und öffentlichen Raum zu halten. Auf frag-amu.de findet sich eine [aktuelle Übersicht der Verordnungen, die die Möglichkeiten und gesetzlichen Rahmenbedingungen für gemeinsame Proben und Musizieren aufschlüsselt](#).

1.1 Proben im Freien

Im Freien ist das Infektionsrisiko grundsätzlich geringer als in Innenräumen und ist immer zu favorisieren. Dabei gilt es zu beachten, welcher Raum bzw. Platz für die Chorprobe in Frage kommt: Bei öffentlichen Plätzen ist zu bedenken, wie eine Zuhörerbindung verhindert werden kann und wie die öffentliche Nutzung dieser Fläche trotz Probe nicht unterbrochen wird. Es ist zudem auch immer abzuklären, ob für die Probe eine Genehmigung der Stadt/der Kommune oder des Eigentümers benötigt wird.

Bei Treffen in privater Umgebung, wie z. B. einem Garten ist zu prüfen, welche Regularien für das Treffen im privaten Raum gelten. Ebenso ist auf Umgebung zu achten und ggf. sind die Nachbarn über das Vorhaben zu informieren.

Dieser Leitfaden empfiehlt ausdrücklich das Singen im Freien, wenn das Infektionsgeschehen und die gesetzlichen Regelungen das Proben für Chöre wieder möglich machen.

Weitere Aspekte, die beim Proben im Freien zu beachten sind:

- Möglichkeiten zur Handdesinfektion bereitstellen; Möglichkeit für sanitäre Anlagen?
- Soll a-cappella gesungen werden oder wie kann Strom z.B. für ein Keyboard organisiert werden?

1.2 Proben in geschlossenen Räumen

Bei Proben in geschlossenen Räumen ist das Infektionsrisiko grundsätzlich höher als im Freien, daher sind diverse Faktoren zu beachten, um das Risiko beim Singen in Innenräumen so gering wie möglich zu halten. Zunächst sollte ein möglichst großer Raum für die Probe zur Verfügung stehen. (Hierbei bedingen sich Raumgröße und Anzahl der SängerInnen, siehe auch 3.4 Lüften, S. 7). Neben der Größe des Probenraumes selbst sind zudem hohe Decken ein wichtiges Kriterium. Ein Wegeleitsystem kann dabei helfen, die Sicherheitsabstände beim Betreten und Verlassen des Raumes/des Gebäudes einzuhalten (siehe S. 7). Für die Lüftung des Raumes (sollte keine Lüftungsanlage verbaut sein) ist es wichtig darauf zu achten, wie viele Fenster zu öffnen sind, ob eine Querlüftung möglich ist (durch gegenüberliegende Fenster und oder Türen) und ob im Idealfall eine Dauerlüftung zu realisieren ist. Diese Empfehlungen sind sowohl an die jeweiligen Bedingungen vor Ort als auch an die Jahreszeit und Temperatur anzupassen und daher nur als Richtwert zu verstehen. Während des Lüftens ist es sinnvoll, dass alle SängerInnen den Raum verlassen. Dabei sollten die AHA-Regeln eingehalten werden (siehe 3. AHA-L-Regeln, S. 6).

Regelmäßige Lüftungspausen sind zwingend einzuhalten und die Gesamtprobenzeit ist möglichst kurz zu kalkulieren (siehe 3.4 Lüften, S.7).

Weitere Aspekte für das Proben in geschlossenen Räumen:

- Die Nutzung von sogenannten CO₂-Ampeln kann dabei unterstützen, die Luftqualität konstant zu kontrollieren und Lüftungspausen einzuhalten. Bei einem Wert von 800ppm muss zwingend gelüftet werden. Weitere Informationen sind im [Artikel zum Thema „Probenräume“ auf der Plattform frag-amu.de](#) zusammengestellt.
- Ggf. kann auch eine mobile Lüftungsanlage helfen, die Luftzirkulation im gesamten Raum zu unterstützen. Weitere Informationen dazu in [„Grundlagen für das Musizieren“](#) unter 9.3 Mobile Lüftungsgeräte.
- Proben zwei Gruppen hintereinander, so sollten mindestens 15 Minuten Lüftungspause zwischen den Proben eingeplant werden.
- Trennwände (z. B: Plexiglaswände) können zusätzlich zwischen den SängerInnen platziert werden. Sie verhindern eine Verteilung von größeren Tröpfchen, was ebenso durch ausreichend Abstand erreicht werden kann. Auch wenn sie zwischen den SängerInnen platziert werden, haben sie dennoch Einfluss auf Akustik und das Lüftungsszenario im Raum. Sie sind nach jeder Probe zu reinigen.

Hinweis: Bei Chorproben in geschlossenen Räumen besteht trotz Einhaltung der Abstandsregeln und Lüftungspausen das Risiko einer Virusübertragung durch Aerosole. **Ein Ansteckungsrisiko ist nicht auszuschließen.**

2. Teilnahmekriterien

Grundsätzlich nicht an der Probe teilnehmen sollten Personen, die

- positiv getestet oder als positiv eingestuft gelten,
- sich in Quarantäne befinden,
- Symptome einer Atemwegserkrankung zeigen bzw. anderweitig erkrankt sind.

Bis zum Abklingen der Pandemie kann zudem beschlossen werden, dass nur mit tagesaktuellem Testergebnis oder mit Impf- oder Genesungsnachweis an der Probe teilgenommen werden darf.

2.1 Anzahl der SängerInnen

Die Anzahl der SängerInnen ist abhängig von der Größe des Probenraumes bzw. von der zur Verfügung stehenden Fläche, falls dies nicht von den örtlichen Behörden anders verordnet wird. Es sollte immer mit der gleichen festen Personengruppe geprobt werden. Dies erleichtert die Nachverfolgbarkeit der Infektionsketten und reduziert darüber hinaus die Kontakte der Chormitglieder untereinander.

2.2 Testung

Grundsätzlich sind Coronatests eine gute Schutzmaßnahme und tragen zur Risikominimierung bei. Jedoch sollten die Grenzen der Antigentests bewusst sein: Kein Test bietet eine 100-prozentige Sicherheit – ein persönliches Restrisiko bleibt bestehen und muss von jedem Einzelnen abgewogen werden. Ein negatives Testergebnis des Schnell- oder Selbsttests bedeutet, dass keine hohe Viruslast nachgewiesen wurde und die getestete Person nicht hochansteckend ist. **Trotz eines negativen Testergebnisses ist weiterhin die Einhaltung der AHA-L-Regeln (Abstand halten – Hygiene beachten – Alltagsmaske – Lüften) zwingend notwendig** (weitere Informationen dazu siehe S. 6).

Es kann Teil des Hygienekonzeptes sein, dass alle SängerInnen einen tagesaktuellen negativen Antigentests (Schnell- sowie Selbsttest) vorlegen. Empfehlenswert ist es, den Test möglichst zeitnah vor der Probe durchzuführen bzw. durchführen zu lassen.

Hinweis: Antigen-Selbsttests können direkt vor der Probe im Freien und unter Anleitung eines geschulten Ensemblemitgliedes durchgeführt werden. Für die Probe in der nächsten Woche sollte dann darauf geachtet werden, ob man Symptome entwickelt. Treten keine Symptome auf, sind Testungen einmal im Laufe der Woche und einmal direkt vor der nächsten Probe eine gute Option. Wenn beide Tests negativ ausfallen, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass man nicht ansteckend ist.

Ob Proben mit Testung möglich sind, geben die Corona-Verordnungen der Bundesländer vor.

2.2 Impfung

Für geimpfte und genesene Personen sind in einer Bundesverordnung am 09.05.2021 Lockerungen der Maßnahmen formuliert worden. Diese gelten deutschlandweit.

Grundsätzlich: Die Impfung bietet einen guten individuellen Schutz und das Ansteckungsrisiko durch vollständig geimpfte Personen ist stark vermindert. Als vollständig geimpft gilt, wer alle vorgesehenen Dosen eines zugelassenen Impfstoffs erhalten hat; zusätzlich müssen seit der letzten Dosis mindestens 14 Tage vergangen sein. Sowohl von geimpften als auch von genesenen Personen geht eine erheblich geringere Ansteckungsgefahr aus. Dennoch: Kein Impfstoff gewährt eine 100-prozentige Sicherheit.

Als genesen gilt, wer seine Virus-Infektion nachweisen kann. Mittels des (positiven) PCR-Befundes, der mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate alt sein darf, wird die überstandene Erkrankung und somit die Bildung der entsprechenden Antikörper nachgewiesen.

Dennoch müssen auch geimpfte und nachweislich genesene Personen die Maßnahmen einhalten wie Abstand halten, Hygieneetikette beachten und Maske tragen.

Bei akuten Symptomen wie Atemnot, Husten oder Fieber sollten die betroffenen Personen nicht an der Probe teilnehmen (siehe 2. Teilnahme Kriterien, S. 5).

3. AHA-L-Regeln

3.1 (Alltags-) Maske – auch beim Singen

Während des gesamten Aufenthaltes im Probengebäude sollte eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden; zu bevorzugen sind FFP2-Masken. Die Maske ist mindestens bis zum Erreichen des eigenen Sitzplatzes zu tragen; auch während des Singens kann eine Maske getragen werden, dafür eignen sich FFP2-Masken mit einer Quernaht.

Auch beim Proben im Freien können Masken getragen werden, mindestens bis der eigene festgelegte Sitz-/Stehplatz eingenommen wurde.

Bei Durchfeuchtung der Maske muss diese sofort gewechselt werden. Eine eigene Ersatzmaske sollte daher jeder SängerIn mitbringen oder kann vom Chorverein zur Verfügung gestellt werden.

3.2 Hygieneetikette

- Auf Berührungen z. B. Händeschütteln ist zu verzichten
- Die Nies- und Hustenetikette ist einzuhalten
- In geschlossenen Räumen: Hinweisschilder zur Hygieneetikette anbringen
- Hände regelmäßig 20-30 Sekunden mit Seife waschen; für Proben im Freien sollte Desinfektionsmittel bereitgestellt werden
- JedeR SängerIn bringt seine Materialien für den ausschließlich eigenen Gebrauch mit (z. B. Notenmappe, Stifte, Getränk, Notenpult, Ersatzmaske)
- Das Klavier / Keyboard sollte entsprechend gereinigt werden / Die Spieler desinfizieren sich vorher die Hände

3.3 Abstand halten

Der Sicherheitsabstand von radial 1,5 Metern zu anderen Personen muss zu jeder Zeit eingehalten werden, sowohl vor und während der Probe, während der Pause sowie beim Verlassen der Räumlichkeiten. Dafür ist jedeR SängerIn auch mitverantwortlich. Dieses Abstandsgebot gilt sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien.

Da das Singen keine starre Tätigkeit ist, ist zwischen den einzelnen Chormitgliedern ein seitlicher Abstand von mindestens 1,5 Metern und in Singrichtung ein Mindestabstand von 2 Metern (besser 2,5 Metern) einzuhalten – auch hier sind die Vorgaben der Corona-Verordnung des jeweiligen Bundeslandes zu beachten und ggf. einzuhalten. Sowohl beim Singen im Freien als auch in geschlossenen Räumen wird die versetzte Aufstellung (Schachbrett-Muster) empfohlen. Bei ausreichendem Platz und kleineren Chorbesetzungen kann alternativ eine Aufstellung im Kreis eingenommen werden. Anzustreben ist, dass in beiden Fällen vor der singenden Person ein Raum geschaffen wird.

Zudem ist es sinnvoll – insbesondere in Gebäuden und soweit dies die Gegebenheiten ermöglichen – ein **Wegeleitsystem** zu erstellen, um das Einhalten des Mindestabstandes zu erleichtern.

- Ein- und Ausgang werden als Einbahnsystem genutzt: Durch eine Tür wird der Raum / das Gebäude ausschließlich betreten, die andere Tür dient ausschließlich dem Verlassen des Raumes/Gebäudes.
- Laufrichtungen sollten grundsätzlich in eine Richtung geführt werden, um unnötige Begegnungen zu vermeiden.
- Bei Zugang und Nutzung der sanitären Anlagen ist das Wahren des Mindestabstands zu beachten
- Sollte sich noch eine andere Veranstaltung / Gruppe im Gebäude aufhalten, ist auf Kontakt der TeilnehmerInnen untereinander zu verzichten.

3.4 Lüften

Das Lüften ist einer der wichtigsten Faktoren, um das Ansteckungsrisiko in Innenräumen zu verringern. Es ist immer auf die räumlichen Gegebenheiten anzupassen.

Ist keine Lüftungsanlage installiert, eignet sich das sogenannte Stoß- und Querlüften, um einen guten Luftaustausch zu ermöglichen.

- Alle Fenster ggf. Türen weit öffnen (Kippen der Fenster reicht nicht aus)
- Die Häufigkeit und Lüftungsdauer ist abhängig von Raumgröße, Personenanzahl, Größe der Fenster, Anzahl der zu öffnenden Fenster
- Um den Zeitpunkt des Lüftens zu ermitteln und die Wirkung der Lüftung zu kontrollieren, eignen sich sogenannte CO₂-Ampeln. Weitere Informationen dazu in [„Grundlagen für das Musizieren“](#) unter 10. CO₂-Messung.

Bei der Kalkulation der Lüftungsintervalle im Innenraum helfen Raumrechner:

- [COVID-19 Indoor Safety Guideline](#)
- [Rechner der Technischen Universität Berlin](#)
- [Rechner des Max-Planck-Institutes für Chemie Chemnitz](#)

3.5 HygienebeauftragteR

Die/der HygienebeauftragteR nimmt ein eigenes Amt im Rahmen der Vereinsarbeit ein, das wesentlich dazu dient, sicheres Proben zu ermöglichen. Diese Person ist für die Erstellung eines Hygienekonzeptes und die Einhaltung der Hygienemaßnahmen vor, während und nach der Probe mitverantwortlich – unabhängig davon, ob im Freien oder in einem Raum geprobt wird. Aufgaben während der Probe können sein: Alle Anwesenden noch einmal auf die Hygienemaßnahmen aufmerksam zu machen und an die Lüftungsintervalle zu denken.

4. Kontaktnachverfolgung

Die Kontaktnachverfolgung dient der Eindämmung des Virus und der besseren Nachverfolgung von Infektionsketten. Diese Dokumentation muss ggf. dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt werden (dies ist der jeweiligen Landesverordnung zu entnehmen). Nach 4 Wochen bzw. nach Projektabschluss sind die Listen DSGVO-konform zu vernichten. Bausteine der Nachverfolgung sind:

- jedeR SängerIn wird ein fester Sitz- bzw. Stehplatz zugeteilt
- immer in der gleichen Gruppe proben
- Anwesenheiten erfassen (per App oder Anwesenheitsliste)
- (Platz-) Dokumentation durch Probenfotos

5. Hygienekonzept

In diesem Leitfaden sind in den vorherigen Punkten alle relevanten Inhalte zur Durchführung von Proben aufgeführt sowie um spezifische Handlungsempfehlungen ergänzt worden. Alle Maßnahmen, die ein Chor ergreift, sollten schriftlich festgehalten werden – dies ist dann das sogenannte Hygienekonzept.

Gegebenenfalls muss das Konzept vom zuständigen Gesundheitsamt vor Ort abgenommen werden.

Dies ist der aktuellen Corona-Verordnung des jeweiligen Bundeslandes zu entnehmen.

Für weitere Informationen siehe den [Artikel „Wie muss ein Hygienekonzept aussehen und wer ist verantwortlich?“ der Plattform Frag-amu.](#)

Hinweis: Es ist sinnvoll, den SängerInnen das Hygienekonzept vor der ersten Probe zukommen zu lassen, damit bei der Probe jede/jeder über die Abläufe informiert ist. Zudem sollte zu Probenbeginn (z.B. vom HygienebeauftragteN oder der Ensembleleitung) nochmal auf die Eckpunkte des Konzeptes hingewiesen werden.

6. Digitales Proben

Das digitale Proben kann eine Option sein, als Chor in Zeiten von Kontaktbeschränkungen oder in Ermangelung eines geeigneten Probenraumes miteinander in Kontakt zu bleiben und gemeinsam zu musizieren. Die Bereitschaft dazu sollte vorab bei den SängerInnen und bei dem/der ChorleiterIn geklärt werden.

Das vom Bundesmusikverband Chor und Orchester ins Leben gerufene Kompetenznetzwerk NEUSTART AMATEURMUSIK stellt auf der Seite frag-amu.de eine [Medienbox](#) zur Verfügung, die Programme und digitale Formate vorstellt, die speziell auf das gemeinsame Musizieren und die Ensemblearbeit ausgerichtet sind.

6.1 Digitale Chorgesamtproben

Interaktiv: SängerInnen proben von zu Hause aus über Konferenzprogramme.

Rezeptiv: Individuelles Proben mit vorbereitetem Übematerial (eingesetztes Notenmaterial, eingespielte Stimmen, Midi-Dateien, Probenvideos etc.).

Ansteckungsgefahr ausgeschlossen.

6.2 Hybridformat – digitales Proben / analoges Proben

Ein Teil des Chores (z.B. Quartett, Oktett, Stimmgruppe) probt analog, ein anderer Teil des Chores arbeitet zeitlich digital (Livestream oder Konferenzschaltung) oder zeitversetzt (Aufnahme). Sinnvoll z.B. für Chöre mit einzelnen SängerInnen aus Risikogruppen; für Chöre mit einzelnen infizierten SängerInnen; für Chöre, deren Probenraumgröße die Hygienemaßnahmen nicht umsetzbar machen etc.

Ansteckungsgefahr bei Einhaltung der Hygienevorschriften reduziert.

Weiterführende Informationen

Zu Fragen rund um Chor in der Pandemie informiert die neue Wissensplattform für die Amateurmusik frag-amu.de. Dort findet sich auch eine Übersicht über die jeweils gültigen Corona-Regelungen und Verordnungen.

Das **Kompetenznetzwerk Neustart Amateurmusik** beantwortet zudem Fragen rund um das Musizieren unter Pandemie-Bedingungen, sowohl per Mail als auch im persönlichen Telefongespräch.

Kontakt

E-Mail info@frag-amu.de

Telefon 030- 609 807 81 39

Telefonische Sprechzeiten: Montag bis Freitag jeweils von 11-13 Uhr
sowie Montag bis Donnerstag von 19-21 Uhr

Der Deutsche Chorverband e. V. informiert aktuell und regelmäßig zum Thema „Corona“:

- im Newsbereich auf der Website www.deutscher-chorverband.de/
- in der Mitgliederzeitschrift *Chorzeit - Das Vokalmagazin* (für Mitglieder und Abonnenten auch als App)
- im [Newsletter](#)
- und hat seinen Blog (www.blog-dcv.de) momentan ganz unter das Motto "Wir sind trotz Corona ganz Chor!" gestellt. Hier bündeln die Rubriken „Sing@Home“, „(Virtual) Stage“ und „Online Kurse“ beispielhaft Tipps und Angebote für die digitale Praxis und weisen dabei auf viele Aktivitäten der Mitgliedsverbände und Chorvereine des Deutschen Chorverbands hin.

Kontakt

Yvonne Rohling

Ehrenamt-Support

im Kompetenznetzwerk NEUSTART AMATEURMUSIK

des Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V.

c/o Deutscher Chorverband e.V.

Karl-Marx-Straße 145, 12043 Berlin

www.deutscher-chorverband.de